# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

8.2.1880 (No. 33)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Rebruar.

Mg 33.

130

nzel= ne u.

na:

Borausbezahlung: vierteljährlich 8 DR. 50 Bf.; durch die Boft im Gebiete der deutschen Boftverwaltung, Brieftragergebuhr eingerechnet, 3 DR. 65 Bf. Expebition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, wofelbft auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrudung sgebühr: Die gespaltene Betitzeile ober beren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1880

# Amtlicher Theil.

Mittelft Allerhöchster Rabinets-Orbre vom 3. d. Mits. find ber Oberft Dunin v. Branchowsfi, Kommandeur des 5. Babischen Infanterie-Regiments Nr. 113, unter Beförberung zum Generalmajor, zum Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade, sowie der Oberst v. Rauch, Kommandeur bes 1. Babischen Leib - Grenadier - Regiments Rr. 109, unter Beförberung zum Generalmajor, zum Kommanbeur ber 41. Infanterie-Brigabe ernannt: ferner ber Oberft Graf v. Strachwig, à la suite bes 2. Babischen Dragoner-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21 und Kommandeur ber 8. Kavallerie-Brigabe, jum Generalmajor beförbert worben.

# Micht-Mmtlicher Theil.

Telegramme.

+ Berlin , 6. Febr. Der bem Bundesrathe vorgelegte Reichshaushalts-Etat pro 1880/81 balancirt in Ginnahme und Ausgabe mit 544,888,184 M. Die fortbauernben Ausgaben betragen 467,409,847 Dt., die einmaligen 77,478,697 DR.

+ Berlin, 7. Febr. (Abgeordnetenhaus. Berathung bes Kultusetats.) Gegenüber ben Beschwerben Jabezewsfi's über angeblich harte Ausführung ber Mai-Gefete in ber Proving Bosen bemerft ber Rultusminifter: Es war nicht die Absicht, die Geelforge in den vakanten ober verwaisten Pfarreien gang unmöglich zu machen. Die Regierung ging von vornherein von der Anficht aus, baß einzelne Amtshandlungen rite angestellter Geiftlichen in benachbarten Barochien nicht ftrafbar fein follten. Die gerichtliche Praxis schloß sich jedoch dieser Auffassung nicht überall an, so daß Abhilfe allerdings geboten erscheint. Da fich auch bas Saus bafür ausgesprochen, entschloß fich die Regierung zn einem dahin zielenden Schritte, wo-mit sie allerdings bis an die außerste Grenze gegangen ift, ohne in die Rechtspflege einzugreifen. Man hat für julaffig erachtet, die Beurtheilung jedes einzelnen Falles in die Banbe eines hoben Staatsbeamten zu legen. Gin Deklarationsgesetz zu erlassen, sei die Regierung augen-blicklich nicht in der Lage.

+ Wien, 7. Febr. Das "Frembenblatt" versichert auf Grund zuverlässiger Informationen, daß bis jett kein Mitglied des Kabinets seine Demission gab und die Ernennung eines neuen Unterrichtsministers bis jett nicht

† London, 6. Febr., Abends. (Unterhaus.) Auf Be-fragen Bofff's erklart Unterftaatsfefretar Stanhope: In einem Telegramm an Schir Mi im Jahre 1869 habe ber bamalige indische Staatssefretar Argull bie Worte: Königin von England, in die Worte: Königin von Großbritannien und Frland und Raiferin von Indien abgeanbert. - Auf Afhby's Anfrage theilt Stanhope ferner mit: es sei eine gewisse russische Korrespondens in Kabul entbedt und jest im Besitz ber Regierung. Nach reislicher Erwägung fei es nicht fur zwedmäßig und bem Staatsintereffe entsprechend erachtet worden, die Korrespondeng gu veröffentlichen ober irgendwie Ausfunft über beren Inhalt zu geben.

#### Dentichland.

β Berlin, 5. Febr. Bahrend nach bem bisherigen Bolltarif Reis gur Stärkefabritation unter Kontrole gollfrei war, unterliegt berselbe nach dem nenen Tarif einer Abgabe von 1 M. 20 Bfg. für 100 Kilogramm. In Folge dieser Aenderung bedürfen die bisher giltigen Borschriften über die Geftattung ber zollfreien Ginfuhr von Reis jur Stärtefabritation einer Mobifitation. Dem Bundesrath ift nun ein Entwurf von Bestimmungen betreffend bie Bollbegunftigungen ber Reisftarte-Fabritation gur Beschlugnahme vorgelegt worden. Rach bemfelben follen die Direttivbehörben ermächtigt werden, ben Inhabern von Reisftarte-Fabrifen bie Bergollung bes zur Startefabrifation eingeführten Reifes jum ermäßigten Gage von 1 D. 20 Bfg. für 100 Rilogramm, fowie für die gur Ausfuhr gelangende Stärke die Bollfreiheit des dazu perwen-beten Reises nach Maggabe bestimmter Borschriften zu

Nach § 8 des Gesets vom 15. Juli v. J. soll der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, soweit er für die Beit vom 1. Oftober 1879 bis 31. Marg 1880 die Summe von 52,651,815 M. überfteigt, von ben Matrifularbeiträgen ber einzelner Bundesftaaten nach bem Dage ihrer Bevolferung in Abzug gebracht werden. Bur Ausführung die-fer Bestimmung haben die Ausschüffe für Boll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen neue Borschriften ausgearbeitet und beren Genehmigung beim Bunbesrath

Der § 12 bes Einführungsgesebes zur Strafprozeß-ordnung vom 1. Februar 1877 bestimmt, baß auf die Strafvollftredung bie Borfchriften ber Strafprozegordnung Anwendung finden, auch wenn die Strafe nach ben bisherigen Borfchriften über bas Strafverfahren erfannt ift. Es ift nun in Frage gefommen, ob auf Grund biefer Bestimmung hinfichtlich ber nach bem früheren Strafverfahren erfannten, noch in ber Bollftreckung begriffenen Freiheitsftrafen eine Renberechnung ber Strafbauer nach Maßgabe bes § 482 ber Strafprozeford-nung ftattzufinden habe, insbesondere, ob bie Strafbauer ber gu Buchthausftrafe Berurtheilten in den Lanbestheilen, wo lettere vom Tage ber Ginlieferung ab berechnet wurde, entsprechend ju fürgen sei, sofern fich bei Berechnung des Anfangstermins ber Strafe nach Maggabe bes § 482 ein für ben Berurtheilten gunftigeres Resultat ergebe, als bei ber Berechnung nach dem Tage ber Einlieferung. Der Justizminister hat diese Frage verneint und die sämmtlichen Oberstaatsanwälte mit Anweisung dahin versehen, daß die Borschrift des § 12 des Einführungsgesetes von 1877 mir auf den am 1. Oftober 1879 noch nicht vollstredten Reft ber Strafen, ohne Rurgung ber letteren aus Rudficht auf ben § 482 Anwendung gu finden habe, baß also beispielsweise ber in die Zeit nach bem 1. Ottober 1879 fallende Aufenthalt des Berurtheilten in einer von ber Strafanftalt getrennten Rranfenan-§ 493 ber Strafprozefordnung in ben Reft der Strafzeit einzurechnen fein wurde. Der Minifter bes

Innern hat unn die fonigliche Regierung hiervon in Renntniß geset mit dem Bemerfen, bag etwaige Antrage von Buchthausgefangenen auf frühere Entlaffung wegen zu erweiternder Anrechnung ber Untersuchungshaft gemäß § 12 bes Einführungsgesetes zur Strafprozeffordnung und § 482 der letteren der Erledigung durch gerichtliche Entscheidung zuzusühren sind. Sofern berartige, von der obengedachten Auffaffung bes Justigministers abweichende Entscheidungen vortommen follen, fo haben bie Regierungen an den Minister bes Innern, wo möglich unter Borlegung ber Entscheidungen, zu berichten.

\* Berlin, 6. Febr. Graf St. Ballier tehrt von Paris befinitiv als Botschafter hierher zurück.

+ Berlin, 6. Febr. Die "Nordb. Allg. 3tg." richtet fich gegen die Reden der Abgg. Richter und Birchow vom 4. b. über ben jegigen Stand ber Confols. Rach Diefen Reben muffe man glauben, es mit ben erschreckenbften Buftanben gu thun gu haben, mahrend im Gegentheil bie Lage ber Finanzverwaltung feit lange feine jo gunftige gewesen sei wie gerade jest und gerade der hohe Confols-cours für den Staatsfredit und für die Berwaltung der Finanzen mehr als alles Andere ipreche. Dem Bersuche jener Rebner gegenüber, aus bem Erscheinen ber Confols auf bem englischen Martte ben Borwurf ber Intonfequens für ben Finanzminifter abzuleiten, habe ber Minifter nachgewiesen, bag er seinen früher marfirten bezüglichen Standpuntt in feiner Beife geandert. Die ganze Debatte habe ben Ginbrud eines verabredeten fombinirten Angriffes gegen ben Minifter gemacht, ber inbeg nach allen Geiten zurückgeschlagen fei.

+ Berlin , 6. Febr. (Berrenhaus.) Ginige fleinere Bor= lagen und mehrere Betitionen werben erledigt. Das Felb- und Forftpolizei-Gefet wird in ber Faffung bes Abgeordnetenhaufes angenommen, ausgenommen den Baragraphen betr. das Gammeln von Beeren und Bilgen. Derfelbe erhalt folgende Faffung : mit 10 Mart ober Saft bis gu 3 Tagen wird bestraft, wer auf Forft-Grundftiiden bei Ausübung ber Baldnutung ben nach gefetlichen Borfdriften ober nach Bolizeiverordnungen ober nach bem Berfommen ober nach dem Inhalte ber Berechtigung gu löfenden Legitimationsfchein nicht bei fich führt. Die Berfolgung erfolgt nur auf Antrag.

† Berlin, 6. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Fortfepung ber Berathung bes Ctats bes Rultusminifteriums bei Tit. 2 ber Musgaben. v. Fürth weist auf die Luden in ber Befetung ber Lehrftühle an den tatholifch-theologischen Fafultäten bin und verlangt Abbilfe. - Der Rultusminifter erwidert, Diefe Luden feien nichts anderes als eine fumptomatifche Ericheinung ber firchenpolitifchen Buftande überhaupt. Go lange biefe Buftanbe andauerten, wurden bie Luden fich nicht befeitigen laffen. Un babin zielenden Bemühungen Seitens der Unterrichtsverwaltung habe es nicht gefehlt. Der Minifter rechtfertigt ferner bas Berfahren bei Buwenbung von Stipenbien an fatholifche Stubirende.

v. Sybel tritt für Gleichberechtigung ber altfatholifchen Brofefforen mit ben romifch-tatholifchen ein. - Ridert befchulbigt ben Minifter , bag er bei ben gegen ben Magiftrat von Elbing erhobenen Borwürfen bie Objektivität verlaffen habe. - Der vollftanbig aufrecht. - An ben bann folgenden langeren Ausen bom eriten Berhandlungstage einanberfetjungen über einzelne firchenrechtliche Beftimmungen,

## Großherzogl. Softheater.

7 Rarlarube, 7. Febr. In der abgelaufenen Boche murde uns nach geraumer Baufe ein Lieblingsftiid unferer Großvater und Großmütter, 3ffland's "3 äger", in theilweife recht hubich gelungener Darftellung vorgeführt. Dem ursprünglich überaus augtraftigen Stud ift im Lauf ber Jahre fein bramatifches Intereffe allmälig theilweife um fo mehr abhanden gefommen, je mehr bie Buftanbe, auf welchen bie Sandlung fußt, fich überlebt haben. Diefe fcreiende Korruption im Beamtenftand, Die völlige Rechtlofigfeit bes Bolfes gegenüber ber Billfür eines gewiffenlofen Meinen Bafcha's, biefes barfche, befpotifche Auftreten bes Baters gegen ben ermachfenen Gobn zc. find Dinge, für welche ber beufigen Generation nachgerabe bas Berftandniß abgeht. Abgefeben aber hiervon ift bas Stud nicht frei von bebenflichen Gehlern. antons abfurbes Benehmen ift burch bas übereilte Bort bes heftigen Baters boch im Grunde febr fchwach motivirt; defigleiden bas Berbringen bes vermeinten Mörbers in bas väterliche bans. Bas Bunder alfo, wenn "Die Jäger" auf das frid geftimmte Bublitum von heute nicht mehr diefelbe Birtung erborbringen, wie auf unfere naiveren und fomit genuffabigeren Boreltern, wiewohl bem Stilid manche Borginge, wie die forgfame Beobachtung bes Gefetes ber Steigerung und die geschidte Bereiführung mancher wirtsamen Situation, nicht abzusprechen find mb ihm auch heute noch einen nachhaltigen Gindruck auf em= langliche Gemitther fichern.

Die Ginzelleiftungen betreffend ift insbesondere bie Darftellung bes Amtmanns burch frn. Lange rühmend bervorzuheben. Soon die Maste war überaus charafteristisch. fr. Schneiber spielte den Oberförster in ben erften Aften recht gut, gulett aber berlor er alle haltung und ftellenweise fchien ihm auch bas Gebachtniß nicht gang tren zu bleiben. Die Oberforsterin war von

Frau Balbeneder angemeffen und nicht ohne recht wirkfame Momente bargeftellt. Frl. Schanpp (Friederife) fpielte ihre für den heutigen Gefchmad etwas gu phrafenhafte Rolle mit Unmuth und naturmahrem Ausbrud ber Empfindung. - Cordelden war von Grau Gröffer bin und wieber etwas ftart cargirt, boch im Gangen von richtiger Charafteriftit. Den Anton fpielte or. Braid mit entfprechender leidenschaftlicher Barme, nicht ohne ftellenweise Uebertreibung. Diefen tollfopfigen Burichen in der Birthshausfgene bem Bufchauer nicht geradegu antipathifch werden gu laffen, ift allerdings eine fcmere Aufgabe für ben

Ohne Familie.

Bon Sector Dalot. Deutsch von Mary Duchall. (Fortfetung aus ber Beilage Rr. 32.)

12. Rapitel.

Deine Boblthaterin war eine Englanderin, die Ders. Milligan bieß, und Arthur ihr einziges lebendes Rind. Gin alterer Bruder bes letteren war, wie ich nach und nach erfuhr, fcon im Alter von fechs Monaten auf gebeimnifvolle Beife abhanden gefommen. Gein Bater lag im Sterben , Drs. Milligan felbft aber an einer schweren Rrantheit völlig bewußtlos barnieber , fo daß bie Eltern im Augenblid bes traurigen Ereigniffes bie nothigen Schritte gur Bieberauffindung bes entweber verlorenen ober geftoblenen Rindes nicht perfonlich thun tonnten , und als die ungludliche Frau gum Leben erwachte , war ihr Mann tobt , ihr Sohn fpurlos verfdwunden. Mr. James Milligan, ihr Schwager, hatte die Rachforfdungen geleitet, aber weder in Frankreich, England, Belgien, Deutschland, noch in Stalien gu entbeden vermocht, was aus dem Rinde geworben fei. Bielleicht rechnete berfelbe barauf, bie reiche Erbichaft feines Brubers angutreten,

bie ihm nach englifchen Gefeten gufallen mußte, wenn ber Ber-

ftorbene feine Rachfommen binterließ.

Sieben Monate nach bem Tobe ihres Mannes gab Mrs. Milligan dem fleinen Arthur das Leben, ber aber feit feiner Beburt fo ichwach und franklich , daß er nach dem Ausspruch ber Mergte nicht lebensfähig mar, fondern von einem Augenblid gum andern fterben mußte. Satte James Milligan fic Doffnungen. auf bas Bermogen und ben Titel feines Brubers gemacht, fo brauchte er biefen Mugenblid ja nur abzuwarten.

Gleichwohl trafen bie Brophegeiungen ber Mergte nicht ein, benn wenn Arthur auch frantlich blieb, fo ftarb er boch nicht fo fchnell, wie behauptet worben war , bie Gorgfalt feiner Mutter erhielt ihn am Leben; ein Bunber, bas Gott fei Dant baufig porfommt.

Rachdem der arme Junge fammtliche Rinderfrantheiten durchgemacht, batte fich mabrend ber letten Beit ein eben fo langwieriges , wie fcmerghaftes Buftleiben bei ihm entwidelt , wogegen junachft ber Bebrauch von Schwefelbabern verordnet worden war. Drs. Milligan, die begreiflich nur für Arthur lebte , begab fich mit ibm nach ben Byrenaen. Da bie Rur fich indeffen als nutlos erwies, ichlugen die Merate endlich bor, ben Rranten beständig lang ausgestredt ju halten, ohne ibn je bie Füße anfeten gu laffen.

Run galt es, bem Rnaben fowohl Abwechselung, wie frifche Luft zu verschaffen, mas bei einem fortmabrenden Aufenthalt im Saufe nicht zu vereinigen mar. Durfte und fonnte er felbft fich nicht mehr rühren, fo mußte man eine bewegliche Bobung für ihn erfinden, und Drs. Milligan ließ aus biefem Grunde nach ihrer Angabe in Bordeaux das Boot bauen, das meine Bemunberung immer mehr erregte, je genauer ich es fennen lernte. Daffelbe mar wirflich ein fdwimmendes Saus mit Stube, Ruche, Salon und Beranda. Je nach dem Better hielt Arthur fich vom

109 (Ministerium) wird nach ben Antragen der Kommiffion ge-

Rap. 110 betrifft ben Berichtshof für firchliche Ungelegenheiten. v. Schorlemer befampft biefes Inftitut, welches wenig genütt und viel geschadet habe. Gegenwärtig hatten bie Ditglieber bes Gerichtshofes beinahe gar nichts gu thun. Geine Bartei verwerfe indeg ben Gerichtshof im Bringipe. Gie muffe bem Staate bas Recht, Bifcofe burch ben Gerichtshof abgufeten, beftreiten. Er beantrage bie Streichung ber bafür ausgeworfenen Summe. Ridert tritt bem Borrebner entgegen und erfucht ben Minifter um ausreichende Befetung bes Gerichtshofes. Der Rultusminifter macht gegen ben Untrag Schorlemer geltenb, daß ber Berichtshof, auch wenn beffen jetige Thatigfeit gering, ben eigentlichen Schlufftein ber gesammten firchenpolitischen Befetgebung bilbe. Das Land fonne baber nicht barauf verzichten. Der Gerichtshof fei übrigens judicaturfabig.

v. Schorlemer modificirt feinen Antrag babin, ber betreffenden Bofition bingugufügen : "fünftig wegfallend". - Die Bofition wird gegen bie Stimmen bes Centrums und ber Bolen angenommen. - Bei Rap. 111 (evangelifder Dberfirchenrath) wendet fich Stoder gegen einzelne Ausführungen Falts von geftern, greift den firchlichen Liberalismus an, beleuchtet bie angeblich ichabigenben Wirfungen bes Civilftanbs-Gefetes und verlangt einen größeren Spielraum freieren Birtens für bie Rirche. Refler (Fortidrittspartei) vertritt gegenüber Stoder ben liberal-firchlichen Standpunkt. - Diquel wendet fich auch feinerfeits gegen Stoders Debuftionen und hebt hervor, mas gerabe bie Liberalen und ber Minifter Falt für bie evangelifche Rirche gethan. - Stoder replicirt. - Un ber weiteren Debatte über Die Stellung ber evangelifchen Rirche betheiligen fich Birchow, Miquel, Brüel und nochmals Stoder. Rap. 111 wird genehmigt und bierauf die Gibung auf heute Abend 8 Uhr ver-

Berlin, 6. Febr. Das foeben ausgegebene Beiheft bes Marine-Berordnungsblattes enthält einen ausführlichen Bericht über ben Untergang bes "Großen Rurfürft" nach den amtlichen Untersuchungsaften. Demfelben find folgende Bauptpuntte gu entnehmen: Die gegen bie Geebereitschaft des "Rurfürft" vorgebrachten Bedenten erachtet bas Kriegsgericht nicht für burchgreifenb. Daß bie enggeschloffene Geschwaberformation in Doppelfiellinie gur Rollifion und Rataftrophe wesentlich mit beigetragen, tann füglich nicht negirt werden; boch erscheint bas Berfahren bes Admirals in wefentlich milberem Lichte mit Rudficht auf die tnappe Zeit für die Ausbilbung bes Bangergeschmabers. Kapitanlieutenant Rlaufa leitete bie Ruderganger bes "König Wilhelm" nicht so fest und bestimmt, wie es militärisch und seemannisch nothwendig ift; boch übernahm Rlaufa bie Bache unter ben bentbar un gunftigften Berhaltniffen und war hinfichtlich bes Musweichens in schwierigfter Situation. Gin faliches Manover bes Grafen Monts auf bem "Großen Rurfürft" ift angesichts ber wibersprechenden Beugenaussagen nicht als erwiesen anzunehmen. Bezüglich ber Frage, ob bie Berichlugrolle bes "Kurfürft" vorschriftsmäßig fichergestellt war, ergab bie Untersuchung, bag bas Berichließen ber wafferbichten Thurme niemals praftifch geubt war. Den Ginwand bes Kommanbanten, welcher auf ben feinerzeitigen unfertigen Buftand bes Schiffes und bie beschränfte Beit hinweist, erachtet bas Kriegsgericht für burchgreifenb. Mit Bahricheinlichteit ift anzunehmen, daß bas Beichen gur Berichlugrolle rechtzeitig zweimal vor und nach ber Rollifion erfolgte. Rach bem Refultat ber Untersuchung ift nicht zu vertennen, daß die wafferdichten Berichluß thuren des Bachbordwallganges bei ber Rataftrophe offen waren. Ebenjo ift die Behauptung ber technischen Sachverständigen nicht anzugweifeln, daß bas Kentern und ber Untergang bes Schiffes lediglich burch bas Offenstehen der Thüren des Backbordwallgat Das Kriegsgericht tonnte jedoch nicht die Ueberzeugung gewinnen, bag aus bem Offenftehen ber Thuren ein ftrafbares Berichulben bes Grafen Monts fich ergebe, ba er ftriften Befehl jum fortwährenben Berichluffe gegeben

über Unsehlbarkeitsdogma und Altfatholizismus betheiligen sich + Frankfurt a. M., 7. Febr. Der seitherige Borfipende v. Sphel, Lieber, Betri und Röderath. — Rap. der Stadtverordneten-Bersammlung, Dr. Henssenm, ist gemäß Geitens ber von ber Stadtverordneten Berfaminlung vollzogenen Bahl nunmehr von ber fonigl. Regierung als zweiter Bürgermeifter ber Stadt Frankfurt beftätigt worden.

† Strafburg, 6. Gebr. Die "Elfaß-Lothr. 3tg." melbet an ber Spite ihrer beute ericbienenen Rummer : Bei ber geftern Abend gu Ehren bes Statthalters Seitens bes Lanbesausichuffes gegebenen Tafel brachte Brafibent Schlumberger folgenden Toaft auf ben Statthalter Gr. Daj. bes Raifers aus: Es ift eine große Freude für uns, daß ber taiferl. Statthalter bon Elfaß-Lothringen unfere Einladung angenommen hat, und im Ramen bes Landesausschuffes bante ich Em. Excelleng für bie uns erwiesene Chre. Ich mochte die heutige Gelegenheit auch benuten, um Excelleng unferen herglichften Dant ausgubruden für bie mohlthuenden Borte, welche Sochbiefelben in ber neulich vor uns gehaltenen Rebe ausgefprochen. Run, meine herren, leeren Gie bie Blafer auf bas Bohl und bie Gefundheit bes Statthalters von Elfaß=Lothringen Ercelleng!

Der Statthalter Feldmarfchall v. Mantenffel ermiberte : Ich dante Ihnen, Berr Brafibent, für Die freundlichen Borte, bie Gie gesprochen, und trinte auf bas Wohl ber Mitglieder bes Landesausichuffes; ob gegenwärtig, ob abmefend, ich meine fie alle, benn in ben Toaft ift gang Elfag-Lothringen eingeschloffen. Befinden fich die herren fo recht wohl, dann werden fie bie Bünfche des Landes in vollfter Offenheit aussprechen und ihres hohen Berufes in bem Gefühle ber Rechte und ber Gelbftanbigfeit, die ihnen verlieben, pflegen; das bient jum Boble bes Landes. Die Berren bes Landesausichuffes leben boch !

+ Stuttgart, 6. Febr. Der "Staatsanzeiger" melbet : Begen gunehmenber Gisbilbung auf bem Bobenfee find bie regelmäßigen Dampfichiff-Fahrten eingestellt; es bestehen nur noch Berbindungen zwischen Friedrichshafen, Langenargen und Romanshorn.

Defterreichische Monarchie. 2Bien, 5. Febr. In ber nicht enden wollenben Gufinje-Plava-Affaire ift neuestens die Meldung von einer italienischen Bermittlung aufgetaucht: erlauben Gie mir, dieselbe aus verläglicher Quelle richtig zu ftellen. Die Bforte hat ben Bunfch gehegt, die Angelegenheit bamit aus ber Welt zu bringen, bag Montenegro fich entschließe, für bie muhamedanischen Theile bes abzutretenben Bebiets, welche fobann bei ber Türkei zu verbleiben hatten, eine entsprechenbe - im Ginzelnen übrigens noch nicht bezeichnete - Kompensation in ber Krajna anzunehmen, und fie hat bie italienische Regierung ersucht, Diefen Borschlag Montenegro sowohl als ben Machten zu unterbreiten. Beiter ift die Angelegenheit noch nicht gebiehen und von einer Initiative Italiens, wie man fieht, jebenfalls nicht die Rebe. Bas nun die Stellung Defterreichs ju jenem Borfchlag angeht, fo ift baffelbe in erfter Reihe entichloffen, einfach auf ben Feftfegungen bes Berliner Bertrags zu beharren, jedoch wird es einem Arrangement ber gebachten Art, wenn baffelbe greifbare Formen angenommen und die Zustimmung sowohl Montenegro's als ber übrigen Mächte gefunden haben würde, feinerseits

feine Binberniffe in ben Beg legen. + Wien, 6. Febr. Die öfterreichische Delegation nahm bas Orbinarium und Ertraorbinarium bes Kriegs- und Marinebudgets unverändert an. Der Kriegsminifter erflarte, Die Befeftigungsfrage fei feit zwei Jahren für Die gange Monarchie erfebigt und hatten feither barüber feine neuen Berhandlungen ftattgefunden.

Peff, 6. Febr. Rach Feststellung bes Finangausichuffes bes Unterhauses ift bas Defigit im Staatshaushalt mit 17,036,587 fl. präliminirt; zur Bedeckung sind die eben verkauften 15 Millionen Rente und 11 Millionen für Eisenbahn-Material disponibel. Der Finanzausschuß potirte im Wesentlichsten unverändert die Gesepentwürfe betr. die Bebeckung ber Amortisation ber Anleben und bie Amortisation ber Grunbentlaftungs-Obligationen. -Der Bolfswirthichaftliche Musichuß beichloß, bem Unterhause die Errichtung eines Dekonomierathes mit berathenber Stimme im Banbelsminifterium vorzuschlagen.

Ein fleines in ber Plante befindliches Seitenfenfter, welches fich vermittelft einer runden Glasicheibe ichliegen ließ, führte bem Raume Licht und Luft gu.

Den Fußboden bededte ein ichwars und weiß farrirtes Bachstuch; Dede und Geitemwände waren mit ladirtem Tannenhols getäfelt und Alles fab fo fauber aus, baß ich mich gar nicht fatt (Fortfetung folgt.) baran fchauen fonnte.

# Bermifchte Rachrichten.

- Wien, 5. Febr. Die "Deutsche Btg." berichtet : Fraulein Bianchi verabichiedete fich bente als Lucia. Berpflichtungen rufen fie für wenige Bochen von bem Schauplate ihrer hiefigen Triumphe nach Karlsrube. Das Bublitum hatte fich bie Gelegenheit nicht entgeben laffen, feinem icheibenben Lieblinge neue Beweife von Zuneigung ju geben. In allen Räumen war bas Sans überfüllt und ber Beifall, ben man ber Rünftlerin fpenbete, tannte feine Grengen. Rach ber Babnfinns-Gcene im letsten Atte mußte die Bianchi wohl gehnmal wieder erscheinen, um immer neue Rrange, Blumenbouquets und ahnliche Dvationen in Empfang gu nehmen. In biefer Scene überrafchte fie in ber That durch bochfte Bollfommenheit bes Gefanges. Die lange Cabeng, von ber Flote begleitet, gelang mit erstaunlicher Bragifion; in bem letten Theile ber Scene brachte bie Runftlerin jene frappante Mobulation, auf welcher ein Sauptreig biefes Studes beruht, eine Ottave bober, als es üblich ift, mit bem fußeften Bobllaute an. Es ift eine mabre Freude, bas Belingen eines folden mufitalifden Wagniffes mitzuerleben. Wir rufen Fraulein Bianchi ein bergliches "Auf Wieberfeben!" gu. - Der Raifer, fowie Bring Arnold bon Babern wohnten ber

Borftellung bei.

behandelt ausschließlich die egyptische Angelegenheit und gibt eine gefchichtliche Darftellung ber Entwidelung ber Frage mit begliglichen Dofumenten von Januar 1878 bis Ende 1879. Gammtliche Dofumente legen die Grundfate flar, welche die Bolitit Franfreichs und Englands leiten, die beibe bas größte Intereffe an einer guten Berwaltung Eguptens haben, weil ihre Staatsangehörigen bafelbft bie wichtigften und gablreichften induftriellen Ctabliffements befiten und die Mehrzahl ber Inhaber ber eguptijden Staatsichulbtitel bilben. Diefe Grundfate entfprachen feineswegs einem Suftem wucherifcher Aneignung ober egoiftifcher Aussaugung, verfolgten vielmehr ben Bwed, an ben Ufern bes Mil nicht ein ausschließliches Uebergewicht, fondern eine Ordnung ber Dinge berguftellen, welche es ermöglichen murbe, aus ben materiellen Silfsquellen bes Landes ben Ertrag ju erzielen, welchen biefe gulaffen. - Gine Depefche bes Minifters bes Muswärtigen an ben Generaltonful in Kairo vom 25. April 1879 anläglich des Bruches des Rhedive mit Wilfon und Blignieres befagt: Der Zwischenfall anderte nichts an unferer Meinung über die Lage Eguptens. Bir bemahren die Ueberzengung, daß bie Rettung Egyptens nur in einer guten Berwaltung gu finden ift und daß die gegenwärtige Krifis das Bufammenwirfen von Fachmännern für Finangen und öffentliche Arbeiten berlangt. Gine Brobe mit einer unter biefer Bedingung gebilbeten Bermaltung wurde gemacht, aber nicht ernftlich, ba fie, taum begonnen, wieder abgebrochen wurde. Wir fonnen baber bas Urtheil bes Rhedive nicht als befinitives annehmen. Bir werden in unfern Erwägungen burch fein anderes Gefühl geleitet als ben Bunich, bie Entwicklung und gute Bewirthichaftung ber Silfsquellen Egyptens ju begünftigen. In ber Boblfahrt Egyptens erbliden wir bie einzige Garantie für bie Intereffen unferer Staatsangehörigen. — Diefe Unficht ift ben Regierungen Frankreichs und Englands gemeinfam und bilbete bie Grundlage für bas Ginverftandniß, welches zwischen ihnen in Folge bes Berliner Kongreffes hergeftellt ward. Großbritannien.

Franfreich. + Baris, 6. Gebr. Das ben Rammern vorgelegte Gelbbuch

+ London, 5. Gebr., Abends. Bei ber Abreftebatte im Dberhaufe erflart Beaconsfield auf Fragen Granville's Die montenegrinische Grenzfrage bot niemals beffere Musficht auf befriedigenden Abichluß als jest. Betreffs Griechenlands fam Franfreich am 17. Januar auf feine früher in ber Ronfereng gemachte Anregung gurud. England machte barauf einen Borfchlag, ber nach feiner und anderer Anficht geeignet fcheint," bie Angelegenheit balb jum Abichluß gu bringen. Aus ben porgulegenden Schriftstiden wird fich ergeben, daß alle Machte beftrebt find, ben Berliner Bertrag ausguführen und ben Frieden gu erhalten. - Gine Depefche Frere's vom 27. Januar legt bie Musfichten auf Ginigung ber fubafritanifchen Rolonien mittelft einer Konfereng bar. Sinfichtlich Afghaniftans wirb nur eine ftarte Grenze gewünfcht. Die bisherige Politit foll ferner beobachtet werben, ausgenommen vielleicht einige Details. Es blirfte vielleicht nothwendig werben, Afghaniftan burch verschiedene Stamme regieren ju laffen. Die Regierung ift jest bemubt, eine Pofung bahin herbeiguführen, daß fie verläßliche Rachbarn in Afghaniftan babe, welche die Rube und die Entwidelung des Sandels wunichen. Diefelbe glaubt nicht, bag Roberts Graufamfeiten begangen bat. Die Regierung bedauert bie Roth in Frland, mißbilligt aber bie Agitation und befampft bie homerule-Bewegung als auf Berftudelung bes Reiches abzielend. - Der Erlaß ber Abreffe wird ichließlich angenommen.

Unterhaus. Abregbebatte. Sartington fritifirt die Thronrebe und tadelt die Regierung, daß fie nicht das Barlament aufgelöst habe. - Rorthcote vertheibigt bie Richtauflöfung. Brifche Mitglieder bringen auf Bertagung ber Debatte, um bie irifche Frage burch ein Amendement gur Abreffe gur Sprache au bringen. Da die Regierung und Sartington ber Bertagung wiberfprechen, wird diefelbe mit 174 gegen 62 Stimmen verworfen. Spater beantragen die Irlander abermals Bertagung; Rorth cote ftimmt nunmehr gu, worauf die Debatte auf Freitag vertagt wird.

### Babifcher Landtag.

Rarleruhe, 7. Febr. 9. öffentliche Gigung ber Erften Rammer unter Borfit bes Brafibenten Dbfircher. Am Regierungstifch: Brafibent bes Finangministeriums Geh. Rath Ellstätter, Juftizministerialpräsident Dr. Grimm, Geh. Rath Balli, Ministerialrath Bielandt.

Der Borfigen be gibt junachft befannt, daß von ber in Bweiten Rammer Mittheilungen eingefommen find betr im das Budget bes Ministeriums bes Großh Sanfes und in ber Juftig und bas Gefet die Rechtsverhaltniffe und bie un Bermaltung ber mit Gemeinbeburgichaft verfehenen Sparfaffen betr.

Eingefommen ift ferner ein Schreiben bes Borftandes bes Cacilienvereins bahier, in welchem die Mitglieder besid Saufes zu ben Konzerten biefes Bereins eingelaben werben, und endlich

eine Betition bes landwirthichaftlichen Bereins in Rage bolfszell betr. die Beftrafung bes Buchers und die Be-de

fdranfung ber Wechfelfahigfeit. Die lettere mird an die Betitionstommiffion gewiesen und fobann in die Tagesordnung eingetreten.

Bur Berathung gelangt zunächst der Gesetzentwurf bie & Abanderung ber Bahlordnung zur Berfassungsurfunde

Rach Berichtigung eines Drudfehlers im Kommiffions bericht durch ben Berichterstatter Frhrn. v. Rüdt wird 8 bie allgemeine Distuffion eröffnet.

Es ergreift junachft bas Bort ber Berichterftatter: Die Mehrheit ber Rommiffion habe die von der Großb. Regierung vorgeschlagene Gefetesbeftimmung, welche barauf abziele, die Wahl eines Abgeordneten ber Landesuniver fitäten für die Bufunft nahezu ficherzustellen, mit bem von der Kommission ihr gegebenen Zusate (§ 22 b.) für ausreichend erachtet. Er für feine Berfon hatte es zwar gerne gesehen, wenn man noch weiter gegangen ware und burch die Bestimmung, daß am zweiten Bahltage eine

Morgen bis Abend entweder in bem Bohngimmer ober in ber Beranda auf, feine Mutter neben fich,

Die Landichaftsbilber gogen in ftetem Bechfel an ihm vorüber, ohne daß er etwas Anderes ju thun brauchte , als bie Augen

Die Beiden waren bor bier Bochen von Borbeaur abgereist, bie Garonne entlang gefahren und in ben Ranal bu Mibi getommen , vermittelft beffen fie die Geen und Ranale langs bem Mittellanbifden Meere gu erreichen bachten. Darauf follte es die Rhone und Corne binauf in die Loire geben, beren Lauf fie bis nach Briore gu verfolgen beabfichtigten. Godann wollten fie burch den Ranal gleichen Ramens in die Geine gelangen und biefen Fluß bis Rouen entlang fegeln, von wo fie fich auf einem großen Schiffe nach England gurlidbegeben wollten.

Am Tage meiner Ginichiffung lernte ich nur bas Bimmer tennen, bas ich auf bem "Schwan" - fo bieg bas Boot - bewohnen follte. Etwa zwei Meter lang und einen Meter breit, war es bie niedlichfte und wunderbarfte fleine Rajute, bie eine findliche Ginbilbungstraft fich nur gu traumen vermag.

Außer zwei fleinen Blatten in ben Geitenwanden, bie man berunterlaffen und bann als Tifch beziehungsweife Stuhl benüten tonnte, bestand bas Mobiliar aus einer einzigen Rommobe; aber was für eine Rommobe; fie glich mit ihrem reichen Inhalte ber unerschöpflichen Flasche ber Tafchenfpieler. Die obere Blatte Diefes Bunderwertes war nicht feft, fondern beweglich; bob man Diefelbe in die Bobe, fo fand fich ein vollständiges Bett barunter, groß genug, um Ginem ein bochft bequemes Lager gu gewähren. Unter bem Bette war eine Schublabe, mit allen möglichen beim Angug erforderlichen Gegenftanden verfeben, und unter biefem Schubfache endlich noch ein zweites, berfchiedene Abtheilungen enthaltendes angebracht, bas jur Aufbewahrung von Bafche und Rleibungeftiiden biente.

Bahl felbft bann vorzunehmen ift, wenn die Dehrheit ber Stimmberechtigten nicht erschienen ift, überhaupt jede Unterbrechung ber Bertretung ber Landesuniversitäten in ber Ersten Kammer unmöglich gemacht hatte. Immerhin werbe aber auch auf bem von der Großt. Regierung vorgeschlagenen Bege eine Berbefferung bes gegenwärtigen Buftan-bes erreicht, eine Lucke in ber Berfaffungsurfunde ausgefüllt, und empfehle er baher bas Gefet in ber nunmehr porliegenden Geftalt gur Annahme.

Landgerichts-Prafident v. Hillern. Die Wahlord-nung im Jahr 1818 habe die Wahl ber Landesuniversitäten in die Erfte Rammer und die Bahl ber Abgeordneten in die Zweite Rammer barin gleich behandelt, bag bie Bahl burch absolute Stimmenmehrheit erfolgt, unter ber Borausfegung, baß 3/4 ber Stimmberechtigten erschienen, beziehungsweise durch Bevollmächtigte vertreten find.

Bezüglich ber Bahl ber grundherrlichen Abge-ordneten in die Erfte Rammer habe fie bagegen das Ericheinen eines bestimmten Prozentfages ber Bahlberechtigten nicht vorgeschrieben. Auch genügte eine rela-tive Stimmenmehrheit. Hieraus gehe hervor, bag bie Berfaffung bei der lettermahnten Bahl von besondern, zur Erleichterung ber Wahl führenben Erwägungen geleitet wurde, mahrend fie die Bahlen ber Landesuniversi= täten und der Abgeordneten gur Zweiten Rammer in den angeführten Bunften gleich behandelte.

Es fonne bahin gestellt bleiben, ob die Wahlordnung von 1818, indem ste bei diesen Wahlen bas Erforderniß bes Erscheinens von 3/4 ber Wahlberechtigten bei bem zweiten Bahltage nicht wiederholte, biefes Erforderniß als felbftverftändlich beibehalten wollte ober nicht.

Thatsache sei, daß sich hierüber verschiedene Ansichten geltend gemacht hatten und daß das Geset vom 25. Aug. 1876, um das Zustandekommen der Wahl der Abgeordneten gur Zweiten Rammer gu erleichtern, im § 57 ausfprach, daß bei dem zweiten Wahltag das Erscheinen ber Mehrheit der Bahlmänner genüge. Dagegen erstrecke fich bas Gefet nicht auf die Bahl ber Universitäten zur Ersten Rammer, bezüglich teren baher bie Wahlordnung von 1818 maggebend blieb.

Die Folge bavon fei die Diskuffion in diefem Saufe gelegentlich ber Wahl bes Srn. Geh. Rath Bluntschli zum Abgeordneten der Ersten Kammer und der von der letztern ausgesprochene Bunsch gewesen, diese streitige Frage im Bege ber Gesetgebung zu lojen.

Die Großh. Regierung fei biefem Buniche nachgefommen, und zwar in der Beise, daß sie, das Geset vom 25. August 1876 nachbildend, es bei dem zweiten Bahltag auch für die Bahl des Abgeordneten der Landesuniversitäten für genügend erachtete, wenn die Mehrheit ber Stimmberechtigten felbft oder burch Bevollmächtigte erschienen ift.

Rach feiner Unficht habe ber Entwurf bamit bas Richtige getroffen, mögen auch andere Wahlgesete, 3. B. bas preußische, die Wahl lediglich von der absoluten Mehrheit der Erschienenen abhängig machen.

भी

1134

IT TO

r.

THE

ram

10 19

ie and

r= H

28 E

es ial

Height.

les do

nd od

pie d

ide it

1850

et de

T SHE

助。河域

erand

em 3

für

mo A

auf

So wenig nämlich de lege lata bas erst im Jahr 1876 gegebene Geset für bie Anslegung der Bahlordnung von 1818 von Bedentung fein konnte, fo erheblich fei es de lege ferenda, indem die Berfassung eine gleiche Be-handlung der Bahlen der Landesuniversitäten und der Abgeordneten der Zweiten Kammer wollte, es mithin nicht gerechtfertigt mare, wenn ber fpatere Gefeggeber biefer Abficht burch eine Bestimmung zuwiderhandelte, welche dem Die Bahl zur Zweiten Rammer regelnden Gefet von 1876 widerfprache, ohne hiefur einen besonderen er-

heblichen Grund zu befigen. Ein folder Grund scheine ihm nun aber nicht vorzuliegen, wenn es fich auch nicht verfennen laffe, daß die vorgeschlagene Bestimmung immerhin die Möglichkeit nicht ausschließt, daß eine giltige Bahl nicht zu Stande tommt. ht let die Besurchtung beseitigt, daß es einer Winorität möglich sein tonnte, die Bahl ber Majorität zu vereiteln. Zeige aber die Majorität einer Universität fich diesenr hochwichtigen Rechte gegenüber, welches, wie er glaube, mit einer positiven Pflicht, dasselbe auszuüben, und zwar selbst mit der Pflicht des ordentlichen Prosessors als Staatsbieners, zusammenfällt, theilnahmlos, fo fei es beffer, bie Universität für ben nächsten Landtag unvertreten zu feben, als ber Garantie zu entbehren, welche in bem fraglichen Erforberniß liegt. Es ware in ber That ein Mißtrauen in die politische Einsicht wiffenichaftlich hochgebildeter Männer, wenn man von den Bro-fessoren einer Universität weniger erwarte, als von ben größientheils aus banerlichen ober burgerlichen Kreifen hervorgegangenen Wahlmannern für die Wahlen zur Zweiten Rammer. Er fei baber mit bem Gefegentwurf einverstanden.

Graf v. Bertichingen ist nicht in der Lage, bem Gesetze gustimmen zu tonnen, und zwar weber der Reerungsvorlage an sich, noch mit dem von der Kommission beschlossenen Zufate; auch die von Hrn. v. Hillern zu Gunften ber Borlage angeführten Grunde hatten ihn eines Beffern nicht belehrt. Er fei ber Anficht, daß ftreng genommen biese Gesetvorlage eigentlich nicht nöthig sei. Bei ber vor Kurzem in diesem Hause stattgehabten Ber-handlung über die Giltigkeit ber Bahl eines Abgeordneten ber Universität Beidelberg gur Ersten Rammer habe er es für einen Widerfpruch gehalten, daß die Wahlprüfungs-Kommission ben Antrag stellte, die Wahl für giltig zu erklären, gleichzeitig aber auch die Erlassung eines den betreffenden Baragraphen der Wahlordnung abandernben Gesetes beantragte. Benn ein Präcebengfall porhanden war, jo hatte man fein Gejet mehr nothig gehabt. Man mare an benfelben allerbings rechtlich nicht gebunden; es sei aber Usus, sich an benselben zu halten. Die Majorität des Hauses sei indessen anderer Ansicht geben Kommissionsantrag sei die Eventualität der Nicht-vertretung einer Landesuniversität in diesem Hause ausgeichloffen.

Daß aber biefer Fall nicht eintrete, fei fehr munichenswerth, zunächst mit Rudficht auf die geringe Bahl der Mitglieder bes Hauses, ferner mit Rudficht auf die Bejoluksähigkeit des Hauses, serner um kindstalt auf die Berathung von Bersassungsgesehen; ganz abgesehen hievon aber möge auch erwogen werden, welch ausgezeichnete Kräfte die Universitäten dem Hause schon zugeführt hätten. Es erscheine ihm unerläßlich, daß die beiden Landesuniversitäten in der Commun. ten in der Rammer vertreten feien, und dies habe jeden-

falls auch ber Gesetzgeber gewollt. Reduer hat im Uebrigen, falls das Gesetz nach ben Borfchlägen ber Rommiffion gu Stande fommen follte, Zweifel barüber, ob in bem Falle, wenn eine Universität im Saufe unvertreten fein follte, beren Stimme gegahlt werden muffe ober nicht, wenn es fich barum handle, bie Beschluffähigfeit bes Saufes für bie Berathung eines Berfaffungsgeseges festzustellen, und bittet ihn hierüber aufzuflären.

Redner murbe nur einem Gefete feine Buftimmung geben, welches sage, entweder: "Wenn eine zweite Wahl angeordnet wird, entscheibet die einsache Majorität der Anwesenden", oder: "Wenn bei der zweiten Wahl die Majorität der Wahlberechtigten nicht anwesend ist, wird ber Bertreter ber Universität von ber Regierung ernannt."

Ministerialrath Bielandt: Die Großh. Regierung ersuche das hohe Hans, die Borlage in der Gestalt anzunehmen, wie dieselbe aus den Berathungen der Kommisfion hervorgegangen fei. Es habe fich die Großh. Regierung bei Einbringung biefes Gefetes nicht verhehlt, baß bemfelben ein eigentlicher Abichluß fehle, indem feine Beftimmung für ben Fall getroffen war, bag auch im zweiten Bahlgange eine giltige Bahl nicht zu Stande gefommen ist; allein sie habe geglaubt, ba es sich bei dieser Borlage um eine Angelegenheit handle, welche in gang hervorragendem Mage Sache diefes hohen Saufes fei, fich auf die engsten Grenzen beschränken und alles weiter Erforderliche bem Gutfinden ber Kammer felbft überlaffen

Bas bie von Graf v. Berlichingen geaußerten Bedenten anlange, jo tonne man benfelben eine gemiffe Berechtigung nicht absprechen und es musse insbesondere zugegeben werden, daß in diesem Hause, welches auf eine ge-ringe Angahl von Mitgliedern beschränft ist, die Abwesenheit einzelner Mitglieder mehr empfunden wird, als bei Berfammlungen von größerer Mitgliebergahl. Bas aber ber Borrebner gur Bermeidung einer folchen Eventualität vorschlage, erscheine bebenflich. Wenn berfelbe für biefen Fall ber Großh. Regierung bas Recht zuerkannt wiffen wolle, für die Dauer bes Landtags einen Bertreter ber betreffenden Universität gu mahlen, fo muffe er dem gegenüber daran erinnern, daß die Großherzog-liche Regierung bereits acht Mitglieder in das Haus zu berufen habe. Bei einer Berstärfung bieser Zahl könnte aber leicht eine Verschiedung des Verhältnisses zwischen ben von ber Großt. Regierung zu ernennenben und ben in anderer Beise zu berufenben Mitgliedern eintreten, was wohl nicht im Sinne ber Berfaffungsurfunde liege. Auch ben andern Borschlag, baß einfach bie Mehrheit ber zur Bahl Ericienenen eine giltige Bahl vorzunehmen berechtigt sein solle, fonne er nicht zur An-nahme empfehlen, und theile er in biefer hinsicht bie von Brafibent v. Sillern geltend gemachten Bebenfen.

(Schluß folgt.) Rarleruhe, 7. Febr. 34. öffentliche Sigung ber 3meiten Rammer unter bem Borfipe bes Brafibenten Lamen, pater des zweiten Biceprafibenten Fauler.

Am Regierungstische: Ministerialpräfibent Stöffer, Geheimerath Cron, Ministerialrath Bedert, Geheimer Referendär Frey.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht ber Abg. Riefer bem Saufe die Mittheilung, bag die Kommiffion beichloffen habe, ben Antrag zu ftellen, die Abgeordnetenwahl Eberbach Buchen für unbeauftandet gu erflären. Der Antrag wird angenommen.

Der Abg. Bichler erstattete hierauf Bericht über bas Budget bes Mimsteriums bes Innern Tit. I., II., IV, V, VII, XV und XVI für die Jahre 1880 und 1881. Es ergriffen das Bort die Abgg. Junghanns, Lender, v. Feber, Fiefer, Friberich, Schoch, Baffermann, Fauler, Rlein, Schneiber, Bennig, Birtenmayer, Sansjatob, Forfter, Frech und ber Berichterftatter; von Regierungsseite: Ge-heimerath Eron und Ministerialprafibent Stoffer. Sammtliche Titel werden nach dem Antrage ber Budgetfommission angenommen.

Gin Abanderungsantrag bes Abg. Birtenmager wird abgelehnt.

hierauf erfolgt die Berichterstattung bes Abg. Junghanus ebenfalls über bas Budget bes Ministeriums bes Innern Tit. XII, XIII, XIV A. Ausgaben, und Tit. III, IV und V B. Einnahmen.

Un ber hieran sich knüpfenden Diskuffion betheiligen fich bie Mbgg. Bichler, Friderich, Frech, v. Feber und ber Berichterftatter.

Gin Abanderungsantrag bes Abg. Junghanns wird abgelehnt, bagegen sämmtliche Positionen nach ben Unträgen ber Rommiffion angenommen.

Biemit ift bie Tagesordnung erledigt. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Karlsruhe, 7. Febr. 35. öffentliche Sigung der Zweisten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 9. Februar, Bormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben.

In der Regierungsvorlage könne er teine Berbesserung 2) Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetze bes gegenwärtigen Zustandes erblicken; es sei ein Gesetzentwurf die Ergänzung und Abanderung des Gesetzes vom von Fall zu Fall. Weder durch diese Borlage noch durch 20. Februar 1868, die Anlage der Ortsstraßen und die entwurf die Erganzung und Abanderung des Gefetes vom 20. Februar 1868, die Anlage ber Ortsstraßen und bie Feststellung ber Baufluchten, sowie bas Bauen längs ber Landstraßen und Gifenbahnen betreffend; erstattet von bem Abg. v. Feber. 3) Berathung des Berichts der Budgetkommission über a. die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für die Jahre 1876/77; b. das Budget ber Babanftalten für 1880/81; erftattet von bem Abg. Dennig. 4) Erstattung und Berathung von Betitionsberichten.

#### Bermifchte Nachrichten.

- Frantfurt, 7. Febr. Gr. Dito Debrient wird gunachft in Köln Borlefungen über Goethe's "Fauft" - als Borläufer gu ben Aufführungen bes Drama's als Dipfterium -

Für die Nothleidenden in Oberschlesien ift weiter bei und eingegangen: von Oberantmann Brecht in Eppingen, zweite Sendung, 97 M. 55 Bf.; zusammen 3240 M. 63 Bf. Bur Empfangnahme weiterer Gelbbeiträge find wir gern

Rarlsruhe, 7. Febr. 1880. Expedition ber Rarlsruher Zeitung.

#### Frankfurter Aurszettel.

(Die fettgebrudten Rurfe find vom 7., die übrigen vom 6. Febr.)

| 14 . 18 . 18 : 008 . K Stantspapiere. Jourday & mod Mild |   |  |  |  |
|--|---|--|--|--|
| Deutschl. 4% R. Muleihe                                  | 993/4   | Defterr. Goldrente                               | 733/4  |  |
| Breugen41/2% Obli. Thir.                                 | $105^{1/2}$ $100^{1/4}$   | Defterr. Silberrente<br>Defterr. Bapierrente     | 628/4  |  |
| Baden 5% " fl.   | 1001/8  | Ungarifche Goldrente                             | 88   |  |
| " 4½% " Thir.  | 102 <sup>1</sup> / <sub>8</sub><br>99 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> | Eurem=4% Obl.i.Fr.a28fr<br>burg 4% "i.Thl.a105fr | 99 981/2   |  |
| " 4% " Dt.   | 991/4   | Rugland5% Dblig. v.1870                          | 100  |  |
| Bapern4 1/2% Dbligat. fl.                                | 963/4   | 2 a 12<br>5% do. von 1871                        | 88 <sup>3</sup> / <sub>4</sub><br>88 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> |  |
| " 4º/o " fl.   | 991/8   | Schweden 41/2% do. i. Thl.                       | eogwe.   |  |
| Württemb.5% Oblig. fl.                                   | 1001/4  | Schweiz41/2% Bern Stsob                          | 101 /8   |  |
| " 4½% " ff.  | 1017/8  | 1885r von 1865                                   | ollow  |  |
| Magan 4% Obligat. fl.                                    | 998/8   | 3% Spanische Bolle frangof. Rente                |  |  |
| Gr. Beffen4%Dbligat. fl. 997/8   11/2 % Rarlsruber -     |   |  |  |  |

| Aftien und Privritäten. 1918 |        |                             |           |  |
|------------------------------|--------|-----------------------------|-----------|--|
| Reichsbant                   | 1603/4 | 5% Donau-Drau               | 698/4     |  |
| Badische Bank                | 1071/4 | 5% Frang Jof. Prior.        | 843/4     |  |
| Dentiche Bereinsbank         |        | 5% Kronpr. Hudolf-Brior.    | 9 mis     |  |
| Darmftädter Bank             | 147%   | bon 1867/68                 | 807/8     |  |
| Deft. Nationalbant           |        |                             | 791/2     |  |
| Deft. Areditaktien           |        | 5% oft. Nowftb. B.i.C.      | 871/8     |  |
| Mheinische Areditbank        | 111    | 5% " Lit. B.                | 837/s     |  |
| Deutsche Effektenbank        |        | 5% Worarlberger             | 83        |  |
| 41/2% pflz. Maxbahn500fl.    | 125    | 5% Ungar. Dftb. Br. i. S.   | 683/4     |  |
| 4% Seff. Ludwigsb. 250fl.    |        | 5% Ungar. NorboftbBr.       | 858/4     |  |
| 5% oft. Frng. Staateb.       | 2398/4 | 5% Ungari-Galig.            | 73        |  |
| 5% " Siid-Lombard.           | 771/4  | 5% Ungar. Gifenb.=Anl.      | 851/2     |  |
| 5% " Wordwestbu.             | 1433/8 | 5% oft. Siid-Lomb. Br.i. Fr | 931/4     |  |
| 5% Rud Eifnb. 2. E. 200fl.   | 134    | 3% oftr. Gud-Lomb.=Br.      | 528/4     |  |
| 5% Böhm Weftb. A. 200fl.     | 193    | 5% öftr. Staatsb.=Br.       | 1041/4    |  |
| 5% Franz-JosEisub.           | 1431/4 | 3% öftr. Staatsb.=Br.       | 75        |  |
| 5% Elifab.B.=Aft. à 200fl.   | 1651/2 | 5% Wien-Bottenborf-Br.      | 84        |  |
| Galizier                     | 2261/4 | 3% Livorn. Br. L. C, D& D2  | 518/4     |  |
| 5% Mähr. Grnzb. Pr. i.S.     | 63     | 5% Rhein. Oppotheten=       | 222       |  |
| 5% Böhm Weftb. Br.i.S.       | 851/4  | bant-Bfandbriefe Thl.       | ni from a |  |
| 50/ OF (Hoh ) -98 ; 65 1 0F  | 095/   | A1/-0/                      | 10171     |  |

| 0 10 00. (Secument otico) 03   | 4 0 10 Sollyacodytt  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
| avole Unlehendloofe un   | id Pramienanleihe.   |  |  |  |
| 8½ % Pr. Bräm. 100Thir.<br>Cöln-Wiinbener 100-Thir.                          | Deft.4%250ftSoofe p.1854 1158/4<br>, 5%500ft.= , p.1860 1261/4 |  |  |  |
| Babische 4% bto. 1341/   | Ungar. Staatsloofe 100 fl. 213 Raab-Gras. 100 Thl. Loofe 938/4 |  |  |  |
| 85-flLoofe 178.40<br>Braunschw. 20-ThlLoofe 97.30<br>Großh. Heff. 25-flLoofe |  |  |  |  |
| Ansbach-Sungenh. Loofe 37.50   |  |  |  |  |
| Bechfelfurie, Gold und Gilber.   |  |  |  |  |

| Gereinberinele'                                    | polo und Silver.  |
|--|---|
| London 1 Bfb.St. 3% 20.38<br>Barta 100 Feb. 3% 81. | Dufaten   |
| Disconto 1.S. 4% 172.40                            | Engl. Sovereigns " 20.27—31<br>Ruff. Imperials " 16.711/2 |
| Holland. 10-fl.St. Mt                              | Dollars in Gold " 4.17—20                                 |
| Berliner Borfe. 7. Febr.                           | Rreditattien 538 , Staatsbahn                             |

180.50, Combatter. Wiener Borfe. 7. Febr. Rreditaftien 301.50, Lombarden ......, Anglobant 155.20, Rapoleonsb'or 9.341/2. Tenbeng: matt. Weitere Sandelenachrichten in ber Beilage Seite 2.

> Berantwortficher Redaften: 91191679 | auf Beinrich Goll in Rarlsruhe.

#### Großherzogl. Softheater.

Sonntag, 8. Febr. 21. Abonnementsvorftellung. Liche's Memoiren oder unrubige Zeiten, Boffe mit Gefang und 8 Bilbern, von Emil Bohl. Mufit von A. Conradi. An-

Moutag, 9. Febr. 2. Borftellung außer Abonnement. Marie, Die Tochter bes Regiments, fomische Oper in 2 Aufzügen, von Saint-Georges und Banard, übersett von K. Gollmick. Musik von Gaëtano Donizetti. Anfang 1/27 Uhr. and in the contraction of the co



Todesanzeige. B.882. Mosbach. Tief-gebeugt widmen wir hiermit Freunden und Befannten die ichmergliche Nachricht, daß unsere innigft geliebte Tochter, Gattin u. Mutter Josephine Reichle,

geb. Duffner, nach langem Leiben in ber verfloffenen Racht in das beffere Jenfeits abgerufen murbe, und bitten um fille Theilnahme.

Mosbach , ben 6. Februar 1880. Die trauernben hinter: bliebenen.



Todesanzeige. B.883. Bühl. Ber: manbten, Freunden und Befannten geben mir tiefbetrübt bie Rachricht, bas unfer lieber Bater, Schwiegervater und Großvater

Jojeph Rrieg, Medizinalrath a.D., heute fruh 1/25 Uhr nach langem, ichwerem Leiben , im Alter pon 82 Jahren fanft entichlafen ift.

Bir bitten um ftille Theilnahme. Bubl, ben 6. Februar 1880. 3m Ramen ber trauernben Sinterbliebenen :

M. Rrieg, Sauptmann a. D. B.893.1. Rarlsrube. Mus ber General Gmelin'ichen familien-Stipendien-Stiftung

find bemnächft 1 ober 2 Stipendien im Jahresbetrage von je 400 Mart an Studirende einer Universität ober einer technischen Dochschule zu vergeben und wollen sich berechtigte Bermandte des Stifters in Balbe bei ber Stiftsverwaltung, Leopoldftraße 49 in Rarleruhe, ichriftlich melben.

Stellegesuch. B.877. Ein angehender Commis sucht Stelle in einem Colonialwaarengeschäft. Gein Eintritt konnte unter den bescheidensten Ansprüchen per 1. März oder April geschehen; gute Referenzen siehen zu Gebote. Angebote an die Expedition bieses Blattes.

B.874.1. Für Steuerkommissäre. Geübter Gehilfe sucht p. 1 April cr. Stel-lung. Gefl. Offert. sub. B. 50 befördert die Expedition dieses Blattes.

Offene Lehrlingsstelle. In meinem Mannfacturwaaren Geschaft ift für einen braben, mit ben
nöthigen Schulkenntnissen versehenen
jungen Mann eine Lehrlingsstelle offen.
Bruchsal, den 5. Februar 1880.

B.876 Für Stellungfuchenbe. S.876 Für Stellungindende, Seisende, Eageristen, Commis 2c., für Defonomie-Juhettor, Rechnungsführer, Brenner, Förster, Gärtner, 2c. 2c. per sofort oder später vermittelt das Institut von Bode Berlin, Naumyn-Straße 30. Retour-

Nach Vorschrift des Universitäts-Professers Dr Harless, Königl. Geheimer Hofrath in Bonn, gefertigte Stollwerck'sche

Brust - Bonbons. seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein. \$456.2. Gegen Husten und Heiserkeit

gibt es nichts Besseres. Vorräthig à 50 Pfeunig in versiegelten Paqueten in den meisten Colonialwaaren - Geschäften und Conditoreien, sowie Apotheken durch Dépôtschilder kenntlich

Keinenassen. Füße mehr!! del Regen und Jedermann Anen wasserdichte Lederfett.

nnb Aleinbandiern, Die Zandunnolgant Befinden, tobrenden Rabatt. Man wende fich direct an die Fabrit! B.888.1. Rarlsrube. Bergebung von Zimmer= und Schreinerarbeiten.

Die Berftellung des Oberbaues für bas ftabtifche Rheinbad in Marau foll in Submission vergeben werben. Die dieser Arbeit zu Grunde liegen-

Die dieser Arbeit zu Grimde liegenden Bedingungen können auf dem Burean des ftädrichen Wassers und Straßensbauamts eingesehen werden.
Endrermin der Submission ist am 16. Februar, Borm. 9 Uhr.
Karlsruhe, den 6. Februar 1880.
Städt. Wassers und Straßenbauamt.

# R. A. privilegirte allgemeine ofterreichische Boden-Credit-Anfalt.

Bei ber am 3. Februar 1880 ftattgehabten neunundzwanzigften Ziehung ber 5 % igen 50-jährigen Gold-Bfanbbriefe ber t. f. privilegirten allgemeinen öfterreichischen Boben = Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stude gezogen:

à fl. 100; Rr. 44, 135, 231, 280, 914, 981, 995, 1201, 1230, 1631, 1705, 1864, 2163, 2213, 2766, 3333, 3644, 3965, 4279, 4281, 4463, 4533, 4566, 4722, 4740, 4806, 4882, 4948, 4966, 5406, 5460, 5502, 5657 6032, 6046, 6279, 6427, 6789, 6876, 7518, 8181 8542, 8648, 8659, 8758, 8805, 9412, 9479, 9486, 9757, 10,087, 10,552, 10,891, 10,904, 11,065, 11,067, 11,368, 11,621, 11,745, 11,855, 11,949, 12,143 12,557, 12,649, 12,777, 12,189, 12,420, 12,435, othleibenb 13,499, 13,585, 13,825 13,481, 13,027, 13,194, 14,709, 14,735, 14,930, 14,619, 14,072, 14,476, 15,245, 15,295, 15,354, 15,440, 15,098, 14,970, 15,761, 15,786, 15,963 15,556, 15,629, 15,539, 16,237, 16,348, 16,060, 16,050, 15,993, 16,031, 16,684, 16,816, 17,057 16,444, 16,657, 16,422, 17,150, 17,312, 17,330, 17,475 17,163, 17,121, 17,477, 17,498, 17,577, 17,581, 17,769 17,523, 18,062, 18,107, 18,142, 18,161, 18,017, 17,954. à fl. 200: Nr. 61, 440, 503, 514, 542, 967, 1128, 1193, 1699. 1714, 2125, 2129, 2617, 2658, 2674, 2733, 2752,

3090, 3277, 3333, 3820, 3866, 4136, 2823, 3088, 4712, 4756, 4952, 5075, 4140, 4173, 4408, 4635, 6021, 6040, 6185, 5119, 5184, 5511, 5967, 6002, 7392, 8167, 8405, 8512, 6291, 6512, 7236, 7369, 8534, 8674, 8703, 8987, 9268, 9810, 9894, 9939, 10,042, 10,328, 10,481, 10,848, 10,966, 11,041, 11,091, 11,277, 11,338. 11,340.

à fl. 300: Rr. 33, 130, 236, 282, 477, 529, 795, 898, 1068 1373, 1538, 3573, 3617, 4026, 4452, 4706, 4920, 4967, 5213, 5765, 5796, 5797, 6080, 7106, 7140, 7247, 7512, 7530, 7804

à fl. 500: Rr. 94, 271, 275, 343, 368, 425, 492, 624, 799 818, 1030, 1157, 1356, 1415, 1870, 1883, 1962, 2311, 2397, 3401, 3590, 3619, 3850, 4108, 4385 4900, 4975, 5024, 5196, 5440, 4389, 4732, 4748, 6002, 6029, 6084, 6185, 6211, 6220, 6221, 5719, 6451, 6588, 6597, 6607, 6617, 6673, 6755, 6862. žundônious à fl. 1000: Mr. 604, 801, 1043, 1364, 1431, 1757, 1798, 2175

2187, 2495, 2584, 2730, 3109, 3198, 3268, 3422, 3991, 4294, 4748, 5082, 5499, 5724, 6084, 6280, 6297, 6415, 6461, 6692, 6776, 6797, 7092, 7359, 8464, 8644, 9031, 9155, 7396, 7425, 7975, 7995, 9231, 9399, 9521, 9772, 9782, 9904, 9961, 9965 10,617, 10,768, 10,856, 10,033, 10,130, 10,165, 12,171, 12,177 11,555, 12,165, 11,198, 11,459, 13.022. 13,092, 13,093 12,920, 12,501, 12,271, 13,720, 14,118, 14,157 13,340, 13,561, 13,156, 14,571, 14,619, 14,696, 15,056, 14,335, 14,442, 15,132. 15,587, 15,711 15,319, 15,546, 15,147, 16,259, 16,091, 16,103, 16,217, 16,417, 15,926, 16,774, 16,876, 16,479, 16,489, 16,706, 16,708, 17,107, 17,038, 17,131, 17,132, 17,160 16,955, 17,606, 17,479, 17,366, 17,446, 17,279, 17,347, 17,654, 17,713, 17,722, 17,827, 17,940, 17,623, 18,543, 18,577, 18,078, 18,211, 18,266, 18,267, 19,202, 19,249, 18,899, 19,129, 19,180, 11d 2001. 11 18,857, 19,560, 19,564, 19,447, 16.2.001rened19,267, 19,273, 19,316, 20,082, 20,102, 20,151, 19,736, 20,073,

19,728, 20,425, 20,559, 20,678, 20,393. 20,174, 20,360, 21,001, 21,092, 21,126, 21,229 20,804, 20,936, 21,440, 21,492, 21,675, 21,688, 21,706, 21,321, 21,808, 21,858, 21,878, 21,888, 22,125, 21,786, 22.292, 22.293, 22,360. 22,218, 22,275,

8 fl. 10,000: Rr. 183, 331, 524, 534, 552, 588, 664, 719, 927, 948, 1087, 1120, 1365, 1436, 1555, 1571, 1665, 1714. Muf Ramen lautend & fl. 1000 : Rr. 72, 95, 250.

Die Rudjahlung ber gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom 1. Dai 1880 an bei allen Agentien ber Anftalt ohne jeglichen Abzug in Golb ober Gilber ber betreffenden Landesmährung.

Die Berzinsung dieser Pfandbriese hört mit 1. Mai 1880 auf. Die Coupons der gezogeneu Pfandbriese wer-den zusolge Art. 146 der Statuten zwar sortan ansge-zahlt, jedoch wird der Betrag derselben bei der Einlösung Ber Pfandbriefe vom Rapital in Abzug gebracht. Bachverzeichnete, bereits bei ben früheren Berloofungen gezogene

Pfandbriefe ber Anftalt find bis heute gur Ginlojung nicht prafentit worden, und zwar:

à 7. 100: 9tr. 11 54 236 345 619 859 865 968 1174 178 313 485 585 599 727 2180 446 468 478 883 3061 099 133 389 477 887 936 4008 296 448 604 683 773 830 883 5106 202 295 339 436 640 706 740 6051 100 126 253 858 859 7669 842 863 933 8000 211 310 440 587 784 9044 045 107 389 410 441 453 554 868 932 985 10177 290 293 368 11418 634 715 12322 983 441 453 554 868 932 985 **101**77 290 293 368 **11**418 634 715 **12**322 983 **13**386 943 **14**471 883 946 **15**319 449 534 587 630 662 836 **16**347 497 813 17002 932 18396 457 585 672 686.

17002 952 18396 497 555 612 656.

A ft. 200: Rr. 14 20 283 313 470 571 572 575 754 1091 141 560 811
2023 108 231 409 446 3034 154 741 813 815 831 832 837 847 850 873 887
893 4861 5088 439 746 6179 448 7052 114 239 577 744 905 8305 467 550 613 669 9717 911 10465.

613 669 9717 911 10465.

à fl. 300: Rt. 81 148 399 453 495 711 1010 4901 992 5167 353 543

713 759 6132 365 753 7222 836.
à fl. 500: Rt. 259 345 642 1363 915 2472 479 3098 099 389 888

4427 704 952 5382 717 817 6276 325 391 393 603.
à fl. 1000: Rt. 142 279 353 359 915 1525 836 2193 213 670 3220

446 477 538 896 4002 968 5039 337 457 6177 236 343 602 8170 220 289
293 650 744 9107 369 809 10548 1216 569 575 783 880 891 13098 165 295
380 987 15224 491 593 16170 219 440 716 17395 20409 21551.
à fl. 10,000: Rt. 1629.

à fl. 10,000: Nr. 1629. Die verftebend verzeichneten Pfandbriefe werden ichon von jest an an unseren Raffen ohne Abzug eingelost. Karleruhe & Baden-Baden, ten 7. Februar 1880.

ti. Müller & Cons.

B.881.1. Dr. 1687. Rarieruhe.

# Augemeine Persorgungs - Anstalt im Großherzogthum Baden. Sparkaffe.

Die behufs des Abichluffes vorgelegten Sparbuchlein wollen gegen Ruckgabe des ansgestellten Scheines bei unferer Sauptkaffe wieder in Empfang genommen werben.
Rarlernhe, im Februar 1880.

Der Verwaltungsrath.

# Badische Viehversicherungs = Auftalt zu Karlsruhe.

Erfte ordentliche Generalversammlung. B.844.3. Dit Bezugnahme auf § 19 ber Statuten werden die nach § 20 ftimmberechtigten Mitglieder der Babifchen Bierverficherungs-Anstalt hierdurch auf

Samftag den 14. Februar 1880,

Nachmittags 2 Uhr, zur ersten ordentlichen Generalversammlung eingeladen, welche im Geschäfts-lotal der Anstalt, Beiertheimer Allee 4 hierselbst, stattfindet.

Tagesordnung: 1. Bestätigung der Bahl zweier Berwaltungsrathsmitglieder. 2. Borlage des Geschäftsberichts und der Bilanz pro 1879. 3. Antrage auf Abanderung, bezw. Erganzung des Anstalts-Statuts.

4. Bahl ber Revisions-Kommission. (H.6175, a)

Der Berwaltungsrath.

#### Burk's China-Weine, B.720.1.

analysirt im Laboratorium der Kgl. württemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel durch Herru Geh. Hofrath Director Dr. von Fehling, Professor der Chemie an der technischen Hochschule in Stuttgart, und von Herrn Dr. 2. Hager in Berlin, sowie von vielen Aerzten empfohlen:

Burk's Cacao-China-Wein ohne Eisen - Verbindung von Cacao, China und einem edlen Wein. In Flaschen à M. 2 50. u. M. 5.-

Burk's China-Malvasier ohne Eisen - süss, selbst von Kindern gern genommen In Fl à M. 1. -, M. 1. 80 and M. 4.-. Burk's Eisen-China Wein

- wohlschmeckend und leichtverdaulich. In Flaschen à M. 1.-, M. 2- u. M. 4. 50. Man verlange ausdrücklich Burk's China-Wein u. s w. und beachte

die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung. Zu beziehen durch die Apotheken.

Bersteigerungsankün= Großh. Bad. Staats= digung.

Bur Konfursmaffe des Zimmermanns Bilhelm Ulrich gehörig werden in deffen Behaufung in der Bilhelmsstraße in Teutschneurenth

Montag ben 9. Februar d. 3., Morgens 10½ Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: rothbraune Ruh, Mutterschwein,

4 Hihner. Karlsruhe, den 5. Februar 1880. B. Merte jr., Konfursverwalter. B.885.1. Mr. 78. Gernsbach. Brennholzversteigerung.

Aus dem Domänenwald "Schwarzengebren" bei Sulzbach versteigern wir, Montag, den 16. d. M. Morgens 1/210 Uhr, auf dem Rathhaus in Gernsbach: 274 Ster buchenes, 9 Ster eichenes, 25 Ster tannenes Scheit-holz; 292 Ster buchenes, 46 Ster eichenes, 310 Ster forlenes Prügel-

bolg. Balbbüter Detfcher in Gulgbach zeigt das Holz vor. Gernsbach, den 6. Februar 1880. Großh. Bezirksforstei. Könige.

B.864. 1. Rr. 136. Renden.

Solzversteigerung. Aus dem Domanenwalde Mührigwald werden mit Borgfrift bis 1. Ottober b. 3. verfteigert :

Freitag, ben 13. Febru ar d. J., 31 Eichen II., III. und IV. Klasse, 8 Hainbuchen, 4 Eschen, 19 Erlen, 14 Ulmen, 5 Birken, 3 Afazien, 3 eschene und 10 Akazien-Wagnerstangen. 6 Ster

eichenes Rutischeithols.
Hierauf 20,390 gemischte und eichene Bellen und 6 Loofe Schlagraum.
Samftag, den 14. Februar b. J.
62 Ster buchenes, 110 Ster eichenes, 26 Ster eschenes, 32 Ster erlenes, 32 Ster ulmenes, 28 Ster birkenes, 18 Ster akazien und 192 Ster gemischtes Scheitholg; 10 Ster buchenes, 54 Ster und 1194 Ster gemifchtes

Brügelholz. Rufammentunft an beiben Tagen im Gafthans gur Conne in Renchen, Mor-

Renchen, den 3. Februar 1880. Großh. Bezirksforftei. v. Bodman.

B.838.2. Nr. 872. € alem. Gehilfenstelle. Bei unterfertigter Stelle tann ein Rangleigehilfe bis 1. April I. 3. ein-

Salem, ben 29. Januar 1880. Großh. Markgräflich Bab. Rentamt.

Mit edlen Weinen bereitete Appetit - erregende, aligemein krätitgende . nervenstärkende u blutblidende diatetische Präparate von hohem, stets gleichem u. garantirtem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinarinde (Chinin etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen.

Wauptdépôt in Marlhruhe: Wirschapotheke.

Eisenbahnen.

Bom 15. Februar I. J. an wird für den Transport von Saarfohlen und Coakssendungen, welche mit direktem Frachtbrief von der Saar nach Rheinau gehen und in Mannheim zur Umkarti-rung kommen, für die Strecke Mann-heim-Rheinau eine Fracht von 3 Pfennig

pro 100 Kilogramm berechnet. Karlsrube, den 7. Februar 1880. General-Direktion.

B.891. Rarlsrube. Befanntmachung.

Das Schrengericht der badischen Anwaltskammer besteht für die Dauer von
2 Jahren aus den Rechtsanwälten A.
Kusel, Bolff, Baumstart, Fürst
im Karlsruhe und Klingel in Deidelberg. Stellvertreter sind die Rechtsanwälte Bockh, Horn hier, v. Feber,
Selb in Mamheim, v. Berg, Burger in Offenburg, Jutt maior in
Moshach, Fromherz in Freiburg,
Dehl in Konstanz.
Karlsruhe, den 2. Februar 1880.
Der Borstand der Anwaltskammer:
R. Kusel.

I.475. Beibelberg. Gläubigeraufforderung.

Etwaige Forderungen an die verlebte Fräulein Anna Helene Kohl von Beidelberg sind in der auf Dienstag ben 17. d. Mts.:
Bormittags 8—12 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anderaumten Tagfahrt anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dieselben bei den Theilungsverbandlungen nicht berückheilungsverhandlungen nicht berud fichtigt werden und den faumigen Glau-bigern ihre Anfprüche nur auf den Theil der Erbmaffe vorbehalten bleiben, welder nach Dedung ber befannten Schul der nach Decinig der befannten Schulben ben theilmeife an entfernten Orten befindlichen Erben zugeschieden sein wird. Heibelberg, den 5. Februar 1880. Der Großt. Notar. G. F. S a ch 3.

Holzversteigerung

aus Großh. Hardtwald, Abth. Mter Ader" 2c. B.889.1. Freitag den 13. d. Mts.: 74 Ster eichen Scheit- I. Rl., 111 Ster III. Rl., 62 Ster eichen, 235 Ster forlen Briigelhols, 2000 eichene und forlene Wellen, 1084 Ster eichenes Stockbols.

Montag und Dienftag ben 16. u.

17. d. Mts.:
430 Gichen-, 18 Forfen = Rutholsftämme I., II., III. und IV. Klasse.
Busammentunft: am ersten Tag auf der Friedrichsthaler Mee am Kanal, treten.

Gehalt 1000 M. nebst freier einstehn möblirter Wohnung.

Anmeldungen, mit Zeugnissen belegt, sind bis zum 12. Februar I. J. einzurreichen.

Salem, den 29. Januar 1880.

Großh. Morfaröslich Bad. Rentaut.

v. Rleifer.

Mit einer Beilage und ber "Literaris fchen Beilage Rr. 6".)

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.